



**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**



HESSEN



**Evaluationsbericht und Empfehlungen zum
Promotionsrecht an hessischen Hochschulen
für angewandte Wissenschaften**

Inhalt

1. Einführung.....	3
1.1. Das Promotionsrecht an hessischen HAWen.....	7
1.2. Zweck, Gegenstand und Verfahren der Evaluation.....	9
2. Grundsätzliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Promotionsrechts an hessischen HAWen	11
<i>Konzeptionelle Gestaltung von Promotionen an HAWen und Entwicklung eines Forschungsprogramms.....</i>	<i>13</i>
<i>Infrastruktur und Ressourcen</i>	<i>18</i>
<i>Governance der Promotionszentren.....</i>	<i>20</i>
<i>Regelmäßige Evaluation der Promotionszentren</i>	<i>23</i>
<i>Aufnahme von professoralen (und promovierenden) Mitgliedern</i>	<i>24</i>
<i>Aktive Betreuung und systematische Heranführung an die Betreuung</i>	<i>25</i>
<i>Qualitätssicherung und Qualifikationsangebote</i>	<i>26</i>
<i>Internationalisierung</i>	<i>28</i>
Anlagen	30
Anlage 1: Mitglieder der Strukturkommission	31
Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis	32
Anlage 3: Literatur- und Rechtsquellenverzeichnis	33

1. Einführung

Intro: „Promotion im Umbruch“

Mit der Promotion wird in einem frühen Karrierestadium einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten bestätigt. In der Dissertation als dem Kernelement der Promotion erbringt er oder sie „eine eigenständige Forschungsleistung [...], die das Wissen in einem bestimmten Wissenschaftsgebiet verändert und erweitert“.¹ Die Promotion bzw. die Promotionsphase ist sowohl ein Qualifizierungsprozess, der der Persönlichkeitsbildung und mit dem Abschluss dem sozialen Statuserwerb dient, als auch die zentrale Eingangsqualifikation für eine weitere wissenschaftliche Karriere und wesentlich häufiger noch Ausgangspunkt für eine hoch qualifizierte wissenschaftsbasierte Berufstätigkeit auch außerhalb von Wissenschaft und Forschung. Systemisch betrachtet ist sie auch von zentraler Bedeutung für die disziplinäre Selbstreproduktion der Wissenschaft. Von Doktorandinnen und Doktoranden wird ein erheblicher Teil der Forschungsleistung im Wissenschaftssystem erbracht.

Diese Definition der Promotion dürfte – die Medizin mit ihren Besonderheiten einmal ausgenommen – im deutschen Wissenschaftssystem noch weitestgehend auf Zustimmung stoßen. Weniger einheitlich dürften jedoch Fragen danach beantwortet werden, auf welche Art und Weise sich der Erwerb der Promotion vollziehen und die Promotionsphase gestaltet werden soll oder wo der Doktorgrad erworben werden kann; welche Institutionen also über das Recht zur Verleihung der Promotion verfügen. „Promotion im Umbruch“ titelte die Leopoldina 2017 denn auch ihre einschlägige Stellungnahme, um – unter Verweis auf öffentliche Debatten über Plagiatsskandale, den Bologna-Prozess (Promotion als „dritter Zyklus“ der akademischen Ausbildung) und die Ausweitung des Promotionsrechts auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) – festzustellen: „Der gegenwärtig zu diagnostizierende Umbruch hat Auswirkungen nicht nur auf die Chancen von Einzelnen, sondern auch auf das Wissenschaftssystem insgesamt.“²

¹ Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen* (Drs.9279-09), Berlin Juli 2009, S. 7.

² Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: *Promotion im Umbruch*, Halle (Saale) 2017, S. 4.

Weitere wissenschafts- und auch gesellschaftspolitische Bedeutung erfährt die Promotion im Zuge der Diskussionen um die Nutzung von Potenzialen der anwendungsorientierten Forschung, im Kontext von Fragen nach der Innovationskraft des deutschen Wissenschaftssystems, aber auch mit Blick auf die Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit im Bildungs- und Hochschulsystem.

In diesem Raum bewegt sich das eigenständige, spezifisch profilierte Promotionsrecht für HAWen, das Hessen als erstes Bundesland 2016 ermöglichte und in Form von fachrichtungsbezogenen Promotionszentren (PZ) ausgestaltete. Das Promotionsrecht soll dabei kein Schritt einer Entwicklung der HAWen zu Universitäten sein. Es darf nicht zur Entdifferenzierung der Hochschultypen führen, sondern sollte ganz im Gegenteil ein eigener Beitrag zu einer stärkeren Binnendifferenzierung sein, wie sie sowohl im universitären als auch im fachhochschulischen Sektor zunehmend zu beobachten ist und politisch vorangetrieben wird, zum Beispiel durch die Exzellenzstrategie, Bund-Länder-Programme zur Förderung der Fachhochschulen oder die gegenwärtig vom BMBF geplante Einrichtung einer Deutschen Agentur für Transfer und Innovation.

Wofür stehen die HAWen?

Bei aller Differenzierung im Hochschulsystem lässt sich doch ein Bündel an Merkmalen nennen, die die HAWen als spezifischen Hochschultyp – komplementär zu den Universitäten – ausmachen und folglich substantiell die Ausgestaltung von Promotionen an HAWen prägen. Anwendungs- und Praxisbezug sind konstituierendes Merkmal einer HAW, in der Lehre ebenso wie im für den Hochschultyp vergleichsweise jungen Aufgabenbereich der Forschung.³ Der Wissenschaftsrat hat in Abkehr von der traditionellen Unterscheidung von Grundlagen- und angewandter Forschung in seiner prozessorientierten Definition herausgearbeitet, dass sich anwendungsorientierte Forschung konkreten Fragen zuwendet, die sich aus der Praxis angesichts von technologischen, gesundheitlichen oder gesellschaftlichen Herausforderungen ergeben; die anwendungsorientierte Forschung ist in diesem

³ Die Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung (an Universitäten) und anwendungsorientierter Forschung (an HAWen) ist nicht zielführend und nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr beschreibt bspw. der Wissenschaftsrat die anwendungsorientierte Forschung "als Teil eines mehrdimensionalen Modells, in dem hohes Erkenntnisinteresse und hohes Nutzeninteresse im Rahmen nutzenorientierter Grundlagenforschung auch verbunden werden können." (Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen* (Drs. 5637-16), Weimar Oktober 2016, S. 22).

Sinne also zuvorderst lösungsorientiert.⁴ Diese wissenschaftliche Beschäftigung mit Herausforderungen aus der Praxis erfordert fast zwangsläufig inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit. Zudem zeichnen sich die HAWen i. d. R. durch eine starke Stellung innerhalb ihrer Region aus, wo über viele Jahrzehnte gewachsene, enge und fruchtbare Verbindungen zu dem lokalen sozioökonomischen Umfeld bestehen. Die Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft genauso wie mit regionalen Einrichtungen des Sozial- oder Gesundheitswesens gehört zur DNA dieses Hochschultyps: Der hier praktizierte wechselseitige Transfer mit der Praxis macht die HAWen zu Zentren regionaler Innovationsökosysteme. Darüber hinaus kommt den HAWen eine große Bedeutung für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem zu. Der Anteil an Studierenden, die als erste in ihrer Familie eine Hochschule besuchen, ist an den HAWen besonders hoch, ebenso wie die Zahl derer, die ihre Studienberechtigung nicht über das Abitur erworben haben. Diese besondere Zusammensetzung der Studierendenschaft liegt u. a. in der Praxisorientierung der Studienangebote, der starken regionalen Verankerung wie den besonders guten Betreuungsangeboten begründet. Gleichzeitig positionieren sich die HAWen auch als Vorreiterinnen in der Akademisierung einiger neuer Berufsbilder wie den Gesundheitsfachberufen und in der Entwicklung von Studienformaten die eine enge Anbindung an die Praxis ermöglichen, was sich ebenfalls auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft auswirkt.

Konzeptionelle Gestaltung der Promotion an HAWen

Die Besonderheiten ihres Hochschultyps können die HAWen selbstbewusst als Chance begreifen und nutzen, um den spezifischen Charakter ihrer Promotion zu akzentuieren. Der wissenschaftliche Anspruch an die Promotion an einer HAW ist dabei derselbe wie an die Promotion an einer Universität, doch die genannten Spezifika des Hochschultyps sollten für ihre Ausgestaltung zentral sein. Die Dissertationsvorhaben ergeben sich primär aus der (regionalen) Praxis und wirken in diese zurück. Der forschende Zugang ist ein anwendungsorientierter, erkenntnisnutzender und, wenn sinnvoll, auch inter- oder transdisziplinär. Der insgesamt hohe Anteil an Doktorandinnen und Doktoranden, die in Wirtschaft und Gesellschaft beruflich tätig werden oder es bereits sind, eröffnet den HAWen die Möglichkeit, über die Promotion eine praxistaugliche, postgraduale Qualifikation zu entwickeln, die nicht einfach in einem *professional degree* mündet, sondern wissenschaftliches Vorgehen

⁴ Wissenschaftsrat: *Anwendungsorientierung in der Forschung* (Drs. 8289-20), Berlin Januar 2020, S. 12 f.

in Praxisfeldern verankert. So können auch langfristig die Transferprozesse zwischen Wissenschaft und Praxis friktionsfreier gestaltet und die Verwertung von Forschungsergebnissen erhöht werden. Im Fokus der Promovierendenrekrutierung stehen insbesondere die eigenen begabten Absolventinnen und Absolventen, was auch die *first generation students* stärkt, für die ein Wechsel an die Universität in der Regel eine größere Hürde darstellt als für Kinder von akademisch ausgebildeten Eltern.

Beitrag des HAW-Promotionsrechts zur funktionalen Ausdifferenzierung des Hochschulsystems

Ein so verstandenes Promotionsrecht für HAWen trägt damit wesentlich zu einer funktionalen Differenzierung des Hochschulsystems auf zwei Ebenen bei:

Auf der horizontalen Ebene geht es um die Funktion des Hochschultyps HAW innerhalb des deutschen Hochschulsystems. Die HAWen übernehmen mit ihrem eigenen, sich von der Universität markant unterscheidendem Profil der Anwendungsorientierung eine spezifische Rolle. Die im Zuge des Aufbaus eines Promotionszentrums notwendige Ausgestaltung eines Forschungsprogramms und die Verzahnung von Hochschulentwicklungsplan, Forschungsprofil und -strategie mit den Promotionszentren bieten den HAWen eine Möglichkeit, diese Spezifik weiterzuentwickeln und sich im horizontalen Differenzierungsprozess innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems als eigenständige Einrichtungen zu positionieren.

Auf der vertikalen Ebene unterscheiden sich die HAWen untereinander hinsichtlich ihres Profils sowie ihrer Leistungsfähigkeit in bestimmten Bereichen. Neben der Lehre und den Anwendungsbezügen kommt als zunehmend an Bedeutung gewinnendes Element die Forschung hinzu. Die Ausübung des Promotionsrechts bietet einzelnen HAWen die Chance, ihr spezifisches Forschungsprofil auf einen hohen wissenschaftlichen Standard zu bringen und so auf einer weiteren Leistungsdimension die qualitative Differenzierung innerhalb der HAW-Landschaft voranzubringen. Der vom Wissenschaftsrat eingeforderte Prozess der Binnendifferenzierung innerhalb des Hochschultyps HAW wird damit wesentlich durch die Promotionszentren und die dafür notwendige Breite und Tiefe der Forschung vorangetrieben. Mit der Möglichkeit, ein solches Zentrum aufzubauen bzw. ihm beizutreten, gewinnt ein Fachbereich und eine Hochschule einen weiteren Freiheitsgrad und kann

sich damit im Wettbewerb um gute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende profilieren.

Das Promotionsrecht wird mithin dazu beitragen, dass sich die Landschaft der HAWen weiter ausdifferenziert. Es wird forschungs- und transferstarke HAWen mit hoher Sichtbarkeit in bestimmten Forschungsgebieten geben und HAWen, die sich in anderer Weise profilieren, z. B. durch besondere Lehrangebote, Weiterbildungsaktivitäten, spezifische Personalaustauschformate mit der Wirtschaft. Diese Entwicklung kann nur gewünscht sein und wird dem Hochschulsystem als Ganzes zugutekommen.

1.1. Das Promotionsrecht an hessischen HAWen

„Darüber hinaus kann der Hochschule für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat.“⁵ Mit dieser zum 10. Dezember 2015 in Kraft getretenen Regelung im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) war Hessen das erste Bundesland, das neben den weiterbestehenden kooperativen Promotionsmöglichkeiten, ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachhochschulen auf Probe ermöglichte. Aus heutiger Sicht positionierte sich Hessen damit als Vorreiter einer Entwicklung, die inzwischen bundesweit an Dynamik gewonnen hat.

Mehrheitlich bewegen sich die Bundesländer mittlerweile in Richtung eines eigenständigen Promotionsrechts für FHs/HAWen, prüfen bzw. planen die Einführung oder haben bereits mit der rechtlichen und z. T. auch praktischen Umsetzung begonnen. Neben der bereits etablierten Möglichkeit, dass einzelne HAW-Professorinnen und -Professoren durch Koop-tation an eine Universität Promotionsvorhaben eigenständig betreuen dürfen, verfolgen die Länder auch weitere unterschiedliche Modelle. Diese lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen. Zum einen gibt es Verbundeinrichtungen der FHs/HAWen, denen das Promoti-

⁵ § 4 Abs. 3 Satz 3, HHG in der Fassung vom 14.12.2009, zuletzt geändert mit Gesetz vom 24.06.2020.

onsrecht verliehen wird und die eigens zu diesem Zweck eingerichtet wurden bzw. eingerichtet werden sollen. Diesem ersten Modell folgt etwa Nordrhein-Westfalen mit seinem Promotionskolleg, einen ähnlichen Zusammenschluss aller HAWen des Landes sieht die Weiterentwicklungsklausel des Hochschulgesetzes in Baden-Württemberg vor. Gemäß dem zweiten Modell wird das Promotionsrecht einer FH/HAW für forschungsstarke Fachrichtungen bzw. Fachbereiche direkt und ggf. befristet verliehen. Die institutionelle und organisatorische Basis für die Ausübung des Promotionsrechts bilden dann Promotionszentren oder analoge Organisationsformen, die auch hochschulübergreifend gebildet werden können. Diesen Weg hat zuerst Hessen eingeschlagen, gefolgt von Sachsen-Anhalt.

In Hessen gibt es zurzeit sieben Promotionszentren, davon drei hochschulübergreifende. Die Kriterien für die Identifikation von forschungsstarken Fachrichtungen an HAWen und die Einrichtung von Promotionszentren sind in den „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (im Folgenden: Landeserlass) festgehalten. Danach sind mindestens 12 forschungsstarke Professorinnen oder Professoren als Gründungsmitglieder eines Promotionszentrums erforderlich. Diese müssen sich laut Landeserlass auszeichnen durch: Kohärenz zur Fachrichtung, persönliche Forschungsstärke, nachzuweisen anhand von Drittmittelinwerbung und Publikationen, sowie Betreuungserfahrung, nachzuweisen durch Beteiligung an mindestens einem kooperativen oder abgeschlossenen eigenständigen Promotionsverfahren. Insbesondere die Parameter Drittmittelstärke und Publikationen sind der universitären Forschung entlehnt. Für den Nachweis der individuellen Forschungsstärke bei nicht-technischen Fächern gilt:

- Drittmittelinwerbungen: insgesamt mindestens 150 TEUR in Summe über drei Jahre bzw. mind. 50 TEUR pro Jahr durchschnittlich in den vergangenen sechs Jahren,
- Publikationen: mindestens 15 Publikationspunkte in den vergangenen drei Jahren bzw. durchschnittlich mindestens fünf Publikationspunkte in den vergangenen sechs Jahren; eine *peer review*-Publikation wird dabei mit fünf Punkten gewichtet, jede andere Publikation mit einem Punkt.

Für den Nachweis der individuellen Forschungsstärke bei technischen Fächern gilt:

- Drittmittelinwerbungen: insgesamt mindestens 300 TEUR in Summe über drei Jahre bzw. mindestens 100 TEUR pro Jahr durchschnittlich in den vergangenen sechs Jahren,
- Publikationen: mindestens sechs Publikationspunkte in den vergangenen drei Jahren bzw. durchschnittlich mindestens zwei Publikationspunkte pro Jahr in den vergangenen sechs Jahren; es gelten die o. g. Gewichtungen für *peer review*-Publikationen.

Die Untererfüllung eines der beiden Kriterien kann ausgeglichen werden, wenn beispielsweise eine Habilitation oder eine Kooptation durch einen universitären Fachbereich vorliegt oder die Kandidatin bzw. der Kandidat eine positive Evaluation als Juniorprofessorin bzw. -professor vorweisen kann. Die Prüfung der Kriterienerfüllung und die Qualitätssicherung erfolgen durch die beantragenden Hochschulen bzw. ihre Promotionszentren. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) trifft die Letztentscheidung über die Aufnahme und kann hierfür auch Fachgutachten hinzuziehen. Im Landeserlass außerdem festgelegt sind Anforderungen an die Qualitätssicherung, beispielsweise die verpflichtende Trennung von Betreuung und Begutachtung und der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen. Zudem soll das Lehrdeputat der Zentrumsmitglieder 14 SWS nicht überschreiten.

1.2. Zweck, Gegenstand und Verfahren der Evaluation

Das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen wurde in Hessen von vorne herein auf fünf Jahre befristet. Der Landeserlass und das zum 28. Dezember 2021 in Kraft getretene novellierte HHG sehen eine Evaluation vor. Ein positives Evaluationsergebnis ist dabei Voraussetzung für eine mögliche Entfristung des Promotionsrechts.⁶

⁶ Vgl. § 4 Abs. 3 Satz 3 HHG, in der Fassung vom 14.12.2021.

Die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation fand im Herbst und Winter 2021/22 statt. Evaluert wurden sowohl das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen an hessischen HAWen insgesamt sowie alle Promotionszentren, die mindestens seit vier Jahren bestehen. Hierbei handelt es sich um die Promotionszentren „Public Health“ und „Sozialwissenschaften mit den Schwerpunkten Globalisierung, Europäische Integration, Interkulturalität“ an der Hochschule Fulda sowie die hochschulübergreifenden Zentren „Soziale Arbeit“ (Federführung: Hochschule RheinMain) und „Angewandte Informatik“ (Federführung: Hochschule Darmstadt). Auftraggeber der Evaluation war das HMWK.

Durchgeführt wurde die wissenschaftsgeleitete Evaluation von einer sechsköpfigen Kommission aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unter dem Vorsitz des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft sowie ehemaligen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Matthias Kleiner. Je zwei Fachgutachterinnen und Fachgutachter pro Promotionszentrum unterstützten die Strukturkommission in ihrer Arbeit. Eine Übersicht über die Kommissionsmitglieder findet sich als Anlage 1. Die Zusammensetzung der Kommission trug den unterschiedlichen Fachkulturen der Promotionszentren Rechnung und vereinte universitäre Blickwinkel mit denen von HAWen. Alle Kommissionsmitglieder verfügen über Erfahrungen und Expertise in der Nachwuchsförderung.

Die Kommission erhielt vom HMWK den Auftrag zu prüfen, ob die Bedingungen und Verfahren, die das Land Hessen festgesetzt hat, sowie deren organisatorische und institutionelle Umsetzung und Ausgestaltung in den Promotionszentren der HAWen geeignet sind, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem frühen Karrierestadium heranzubilden und zur Promotion zu führen. Zudem wurde sie gebeten, Empfehlungen für die Weiterentwicklung – sowohl spezifischer als auch grundsätzlicher Art – abzugeben.

Die Evaluation wurde auf Basis von umfassenden Selbstberichten der Promotionszentren, den zugrundeliegenden rechtlichen Dokumenten und von eintägigen Begehungen der einzelnen Zentren durchgeführt. Da zum Zeitpunkt der Evaluation erst zwölf abgeschlossene Dissertationen vorlagen (zehn im Promotionszentrum Soziale Arbeit und zwei im Promotionszentrum Angewandte Informatik) wurden ebenfalls Exposés und Zwischenberichte der Promovierenden in die Evaluation einbezogen. Es erfolgte keine systematische (Re-)Be-

wertung der Arbeiten und Vorhaben, sondern eine kursorische Sichtung mit dem Ziel, einen umfassenden Überblick über die wissenschaftliche Qualität der Fragstellungen und der Methodik zu erhalten.

Die Begehungen der Promotionszentren Public Health und Sozialwissenschaften fanden am 4. und 5. November 2021 als Präsenzveranstaltung in Fulda statt. Aufgrund der Entwicklung der Inzidenzen infolge der Corona-Pandemie mussten die Begehungen der Promotionszentren Angewandte Informatik am 14. Dezember und Soziale Arbeit am 15. Dezember 2021 als virtuelle Veranstaltungen mit limitierter Teilnehmendenzahl stattfinden. Allen Begehungen inhärent waren Gespräche mit den Promovierenden im geschützten Rahmen, mit den professoralen Zentrumsmitgliedern, den Hochschulleitungen sowie eine Posterpräsentation zu den Promotionsprojekten. Bei den virtuellen Begehungen konnte aus Praktikabilitätsgründen nur ein Teil der professoralen Mitglieder und Promovierenden an den Gesprächsrunden teilnehmen.

Den vorliegenden Bericht hat die Strukturkommission nach Abschluss der Begehungen erstellt und legt ihn Frau Staatsministerin Angela Dorn als zuständiger hessischer Ministerin für Wissenschaft und Kunst vor. Eingeflossen sind die schriftlichen Gutachten der Fachgutachterinnen und Fachgutachter, die diese auf Basis der Auswertung der Selbstberichte und des eigenen Eindrucks bei den Begehungen verfasst und der Kommission zur Verfügung gestellt haben.

2. Grundsätzliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Promotionsrechts an hessischen HAWen

Mit dem Promotionsrecht für HAWen hat Hessen Neuland betreten. Bis dahin bestand für HAW-Professorinnen und -Professoren in Deutschland ausschließlich die Möglichkeit, Promotionsvorhaben gemeinsam mit sowie unter Leitung von universitären Kolleginnen und Kollegen zu betreuen. Für das eigenständige Promotionsrecht an HAWen gab es bundesweit kein Vorbild. Seit dem Start des hessischen Probelaufs findet inzwischen eine rasante Entwicklung statt, die grundlegende Fragen des Wissenschaftssystems berührt, es verän-

dert und weiterentwickelt. Die Evaluationskommission ist sich der Neuartigkeit dieses Vorhabens und der Dynamik des Wissenschaftssystems sehr bewusst; sie formuliert ihre Empfehlungen in diesem Lichte.

Eingedenk des Wissens, zu welchen großen strukturellen Veränderungen das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen an hessische HAWen führt, fand die Evaluation zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt statt, nach nicht einmal fünf Jahren Laufzeit der Promotionszentren. Die Zentren befinden sich nach wie vor in einer Startphase, in der sie sich noch stark verändern können; generell befindet sich auch die Forschung an HAWen bundesweit im Aufbau. Darum wissend beurteilt diese Evaluation den derzeitigen Status Quo und gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren. Der Weg zur Entwicklung einer Promotion an HAWen, die die Spezifika des Hochschultyps und der anwendungsorientierten Forschung angemessen berücksichtigt und aufgreift, wird noch lange nicht abgeschlossen sein. Die Bedeutung des Promotionsrechts an HAWen für das Wissenschaftssystem ist so grundlegend, dass es auch mit Blick auf die unterschiedlichen Modelle in den einzelnen Bundesländern immer wieder ein Innehalten, kritisches Hinterfragen, Diskutieren, ja auch Ausprobieren und Anpassen in den nächsten Jahren geben muss. Hier sind nicht nur die hessischen HAWen und ihre Promotionszentren gefragt, sondern – gerade wenn es um Spezifika von anwendungsorientierter Forschung und Promotion geht – das deutsche Wissenschaftssystem insgesamt.

Mit den Promotionszentren in Hessen oder auch dem Promotionskolleg in Nordrhein-Westfalen sind Einrichtungen neuen Typs entstanden. Das Promotionskolleg NRW wird nahezu zeitgleich – allerdings *ex ante* bevor es das Promotionsrecht verliehen bekommen kann – durch den Wissenschaftsrat begutachtet. Die Evaluation des Hamburger Modells steht noch in diesem Jahr bevor. Die Ergebnisse dieser Begutachtungsverfahren werden womöglich unterschiedliche Aspekte beleuchten, aber ebenso zu einer Reflexion und Weiterentwicklung des Promotionsrechts an HAWen beitragen.

In diesem Sinne versteht die Kommission auch ihre Empfehlungen: Sie will die Forschung an HAWen darin bestärken, den anwendungsorientierten Zugang als Chance zu erkennen und für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses fruchtbar zu machen.

Gleichzeitig kann der vorliegende Bericht auch Impulse für die universitäre Promotionspraxis setzen.

Die Kommission konnte sich bei der Begutachtung der vier Promotionszentren Public Health, Sozialwissenschaften, Angewandte Informatik und Soziale Arbeit davon überzeugen, dass die hessischen HAWen grundsätzlich in der Lage sind, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gemäß den wissenschaftlichen Standards fachlicher und überfachlicher Art qualitätsgesichert zur Promotion zu führen. Mit den Promotionszentren haben sie dafür tragfähige Strukturen aufgebaut, die Forschungsstärke an den HAWen bündeln und als institutionelle Basis die Betreuung und Durchführung von Promotionsverfahren ermöglichen. Bei der Bewertung jedes einzelnen Zentrums zeigen sich unterschiedliche Stärken und Schwächen sowie insgesamt noch nicht ausgeschöpfte Potenziale. Die Etablierung der Zentren und der damit einhergehenden Strukturen und Verfahren binnen weniger Jahre stellt eine beachtliche Leistung dar. Die Kommission ermutigt das Land Hessen und seine HAWen, nun die nächste Phase einzuleiten und die Promotionszentren inhaltlich deutlich stärker zu profilieren.

Ausgehend von dieser Idee gibt die Kommission folgende Empfehlungen:

Konzeptionelle Gestaltung von Promotionen an HAWen und Entwicklung eines Forschungsprogramms

Als das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachrichtungen an HAWen in Hessen gesetzlich ermöglicht wurde, betrachtete der überwiegende Teil der Wissenschaftscommunity und der Politik diese Idee kritisch bis ablehnend. Die hessischen HAWen standen unter immensem Druck zu demonstrieren, dass bei ihnen keine Promotion zweiter Klasse erfolgt. Auch während der Begehungen trat in den Gesprächen mit den Hochschulleitungen und professoralen Zentrumsmitgliedern teilweise noch diese Sorge offen zu Tage, dass etwaige Unterschiede zur universitären Promotion als Mängel ausgelegt würden.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass die vom Land vorgegeben Kriterien zur Feststellung individueller wie kollektiver Forschungsstärke der professoralen Mitglieder sich an den etablierten universitären Leistungsindikatoren wie Anzahl der Publikationen

und Drittmittleinwerbungen orientieren. Den Besonderheiten der anwendungsorientierten Forschung wie der HAW als Institution generell tragen diese Kriterien allerdings zu wenig Rechnung. So dominieren quantitative Indikatoren und treten konzeptionell-inhaltliche Überlegungen in den Hintergrund. Dies ist kein hessisches Phänomen: Auch andere Plattformen zur Bündelung von Forschungsstärke und Nachwuchsförderung an HAWen wie das Baden-Württemberg Center of Applied Research hatten sich zuvor die Kriterien der universitären Forschung zu eigen gemacht. Andere etablierte Paradigmen schienen zu dem Zeitpunkt nicht verfügbar. Mit den Spezifika der Anwendungsorientierung in der Forschung etwa beschäftigte sich der Wissenschaftsrat erst in seinem Positionspapier von 2020.⁷

Die Orientierung an universitären Kriterien bei der Etablierung des Promotionsrechts für HAWen ist nachvollziehbar angesichts der *terra incognita*, die betreten wurde. Nun steht eine Weiterentwicklung an. Die Kommission hält es daher für zwingend erforderlich, dass die HAWen und ihre Promotionszentren die Spezifika ihrer jeweiligen anwendungsorientierten Forschung und der damit einhergehenden, spezifischen Perspektive auf Promotionen an HAWen herausarbeiten.

Der erste Schritt in diesem Prozess sollte ein vertiefter Diskussionsprozess innerhalb der Zentren über das eigene wissenschaftliche Selbstverständnis, die eigenen Forschungsschwerpunkte und ihre spezifische Anwendungsorientierung sein. Die Hinwendung zu konkreten Fragestellungen aus der Praxis, angesichts von z. B. technologischen, gesundheitlichen oder gesellschaftlichen Herausforderungen, muss sich in den Forschungsvorhaben inhaltlich, methodisch und in der Wissenschaftskommunikation abbilden.⁸ Dieser Konzeption von Anwendungsorientierung folgend, sollten die Schwerpunktsetzungen des jeweiligen Zentrums auf die – vorzugsweise regionalen – Innovationsökosysteme Bezug nehmen. Dabei sollten vorhandene Netzwerke, naheliegende Anwendungschancen und sich bietende Innovationsperspektiven aufgegriffen werden. Bei den Forschungsvorhaben gilt es, verschiedene Akteursgruppen einzubeziehen und bei der Entwicklung von Forschungsfragen einen Fokus auf gesellschaftliche Relevanz zu legen. In den Promotions-

⁷ Wissenschaftsrat: *Anwendungsorientierung*.

⁸ Wissenschaftsrat: *Anwendungsorientierung*, S. 12.

zentren lassen sich bereits zahlreiche Beispiele für die so skizzierte Anwendungsorientierung beobachten, seien es thematische Zuschnitte und Zusammenarbeit mit regionalen Praxispartnern in den Promotionsvorhaben, seien es die Doktorandinnen und Doktoranden selbst, die nach einer Phase der Berufstätigkeit außerhalb von Wissenschaft und Forschung ihre Themen aus dem Berufsalltag wissenschaftlich untersuchen. Teilweise überwiegen in den Promotionszentren allerdings noch die isolierten und im Transferpotenzial beschränkten Erkenntnisziele. Hier ermutigt die Kommission dazu, die Projekte stärker am *societal impact* in abgesteckten Anwendungsfeldern zu orientieren.

Die praxisbezogenen Studiengänge bieten ein enormes (Rekrutierungs-)Potenzial, das nur ausgeschöpft werden kann, wenn die HAW-eigenen Studien- und Promotionsangebote noch stärker aufeinander abgestimmt werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen, in denen vor allem HAWen Studienangebote machen, wie in den akademisierten Gesundheitsberufen, und ein großer gesellschaftlicher Bedarf nach wissenschaftlicher Reflexion vorhanden ist. Gleichzeitig kommt eine enge Verknüpfung von Master- mit Promotionsangeboten vor allem den eigenen Absolventinnen und Absolventen zu Gute – und damit insbesondere auch *first generation students*, sowie z. B. Studierenden, die sich nach oder während einer Berufstätigkeit außerhalb der Hochschule wieder einer Forschungsaufgabe zuwenden. Dass die HAWen auch in ihrer Promovierendenförderung ihrem gesellschaftspolitischen Anspruch nach mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem nachkommen, hat sich in den Begutachtungen der einzelnen Zentren immer wieder eindrücklich gezeigt.⁹ Dies ist nicht nur auf individueller Ebene von Bedeutung, sondern auch auf gesellschaftlicher. In Zeiten des Fachkräftemangels und einem hohen Bedarf an wissenschaftlicher Reflexion adressieren die Promotionszentren der HAWen eine Gruppe von Absolventinnen und Absolventen, für die eine Promotion an einer Universität aus verschiedenen Gründen nicht in Frage gekommen wäre; die HAWen heben damit neue Potenziale für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

⁹ Darüber hinaus verfügen alle Trägerhochschulen über etablierte Strukturen zur Förderung der Gleichstellung, Diversität sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind als „familiengerechte Hochschule“ im Rahmen des gleichnamigen Audits bzw. als „familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ ausgezeichnet. In diese Strukturen sind die Promotionszentren eingebettet und gestalten sie mit unterschiedlichen Schwerpunkten aus.

Im Gegensatz zu den Universitäten, wo es selbstverständlich auch Forschungsvorhaben mit direktem Anwendungsbezug gibt, diese aber unter Umständen für eine akademische Karriere nicht förderlich sein können¹⁰, qualifiziert genau diese Anwendungsorientierung Promovierende an HAWen sowohl für eine akademische als auch für eine außerakademische Karriere. Die Relevanz eines Promotionsabschlusses außerhalb der Wissenschaft ist ein entscheidendes Argument für das eigenständige Promotionsrecht an HAWen. Die Funktion des eigenständigen Promotionsrechts zur professoralen Selbstrekrutierung scheint in der strategischen Ausrichtung der Promotionszentren demgegenüber derzeit teilweise überakzentuiert. Dieser Eindruck ergibt sich sowohl aus der Selbstdarstellung der Zentren und Hochschulleitungen, als auch daraus, dass – insbesondere in den sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Zentren – ein erheblicher Teil der Promovierenden nach eigener Aussage eine Professur anstrebt. Die Qualifizierung des eigenen professoralen Nachwuchses kann quantitativ mittel- bis langfristig nur eine untergeordnete Rolle spielen.¹¹ Dies gilt übrigens für HAWen wie für Universitäten. Das Gesamtsystem Wissenschaft lebt auch von dem Personalwechsel zwischen den Hochschultypen. Das Promotionsrecht an HAWen darf daher langfristig nicht dazu führen, dass ein zweites, völlig entkoppeltes Wissenschaftssystem entsteht, das für sich die Ambition hat, immer neue Forschungsfelder zu gründen und sich durch Ausbildung des dazu passenden Nachwuchses und entsprechender Berufungspraxis selbst zu unterhalten.

Vor dem oben geschilderten Hintergrund muss jedes Promotionszentrum ein eigenes Forschungsprogramm entwickeln. Das Forschungsprogramm, das die Besonderheiten des Hochschultyps und das Forschungsprofil der Trägerhochschule(n) widerspiegelt, ist logischerweise der konzeptionelle Kern eines jeden Promotionszentrums. Alle Zentren und ganz besonders die großen, hochschulübergreifenden vereinen derzeit unterschiedliche thematische Ausrichtungen unter einem Dach. Diese thematische Breite ohne klares Forschungsprofil mit entsprechender Tiefe birgt die Gefahr der Beliebigkeit und verhindert in-

¹⁰ Wissenschaftsrat: *Anwendungsorientierung*, S. 16.

¹¹ Der Wissenschaftsrat hat die bestehenden Schwierigkeiten, geeignetes Personal für HAW-Professuren zu gewinnen, in seinen Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen dargelegt. Diese liegen vor allem bei den neuen akademischen Berufsbildern wie den Gesundheitsberufen darin begründet, dass noch relativ wenige Personen die wissenschaftlichen Berufungsvoraussetzungen erfüllen. In anderen Feldern spielen vielmehr die gute Arbeitsmarktsituation in der Wirtschaft und damit die mangelnde Konkurrenzfähigkeit der HAWen oder die fehlenden außerhochschulischen Berufserfahrungen von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern eine Rolle (vgl. Wissenschaftsrat: *Personalgewinnung*, S. 28 f.)

haltliche Konzentration. Die künstliche Trennung der Promotionszentren von den hochschulischen Forschungszentren erschwert die inhaltliche Fokussierung zusätzlich (siehe nächster Absatz). Ein klar umrissenes Forschungsprogramm muss mehr sein als die Summe seiner Teile. Es kann nicht darum gehen, eine Fachrichtung oder Disziplin umfassend abzubilden, sondern es muss ein spezifischer Ausschnitt mit entsprechendem Problemfeldaufriss ausgewählt werden. Dabei können, insbesondere bei hochschulübergreifenden Zentren, verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden, die sich in thematischen Unterstrukturen abbilden und nachvollziehbar dargelegt werden. Das Forschungsprogramm muss in sich jedoch schlüssig und konsistent zu den Entwicklungsplanungen der Trägerhochschule(n) sein. Es stellt die Anwendungsorientierung ins Zentrum, weist Bezüge zum regionalen Umfeld auf und adressiert inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit, wo es sinnvoll ist. Im Forschungsprogramm werden zentrale Forschungsfragen und Subfragen formuliert und ihre Relevanz dargelegt, Vorarbeiten erläutert, Entwicklungserwartungen und eine zeitliche Perspektive formuliert. Aufgrund der Weiterentwicklung der Wissenschaft und ihrer Fragestellungen sowie der Entstehung neuer Schwerpunkte muss das Forschungsprogramm dynamisch sein, sodass auf wissenschaftliche Innovationen und *emerging fields* mit Anpassungen reagiert werden kann.

Mit der Entwicklung von Forschungsprogrammen in den Promotionszentren sollte eine inhaltliche und strukturelle Verzahnung von Forschung und Promovierendenförderung an den hessischen HAWen einhergehen. Die hochschulspezifischen Forschungsschwerpunkte müssen den Nukleus für die Promotionszentren bilden und damit auch das institutionelle Forschungsumfeld, in das sich die Promotionsvorhaben einfügen. Zwar knüpfen alle Promotionszentren an das Forschungsprofil ihrer Trägerhochschule(n) an und es zeigen sich Querbezüge sowie personelle Überschneidungen zu den hochschulischen Forschungszentren. Dennoch scheinen Forschungs- und Promotionszentren bislang nur bedingt organisatorisch, personell und vor allem inhaltlich aufeinander abgestimmt zu sein. Die Promotionszentren sollten keineswegs nur als organisationale Hülle zur Umsetzung des Promotionsrechts betrachtet werden, sondern vielmehr als ein systematischer, wissenschaftlich-stimulierender Bestandteil der jeweiligen Forschungsschwerpunkte.

Die Kommission erkennt an, dass die Verzahnung mit den Forschungszentren bei hochschulübergreifenden Promotionszentren eine besondere Herausforderung ist, da in diesen Punkten die Forschungsstrategien der einzelnen HAWen miteinander korrespondieren müssen. Gerade dort bieten sich thematische Schwerpunktbildungen an, die sich in Unterstrukturen abbilden ließen. Die übergreifenden Zentren sind aber auch eine besondere Chance, z. B. um unterschiedliche und über die Hochschulen verteilte Fachexpertisen in einer schlagkräftigen Einheit zusammenzuführen und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Infrastruktur und Ressourcen

Die für intensive Forschung notwendigen Infrastrukturen sind bundesweit an den HAWen nicht in dem Maße vorhanden wie an Universitäten; teils werden sie gerade ausgebaut wie in Hessen über ein Landesprogramm zum Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus¹²; teils sind sie zwischen den Einrichtungen fragmentiert. Die Forschungsinfrastruktur im Sinne von Großgeräten, IT, räumlichen Einrichtungen und Bibliotheken, auf die die hessischen Promotionszentren zugreifen, wurde nicht systematisch begutachtet. Nach dem Eindruck, den die Kommission aus den Gesprächen mit den Vertretungen der Zentren und Hochschulleitungen gewonnen hat, sind die infrastrukturellen Bedarfe der beteiligten Einrichtungen in der Regel abgedeckt.

Für die Promotionszentren sollte die Möglichkeit bestehen, entlang ihres Forschungsprogramms Promotionsstellen auszuschreiben. Hierfür bedarf es nicht unbedingt zusätzlicher Finanzmittel. Die ohnehin für die Stärkung von Forschungsstrukturen und den wissenschaftlichen Nachwuchs vorhandenen Mittel, z. B. aus dem hessischen Programm zum Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen oder auch Einwerbungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms FH-Personal, sollten entsprechend eingesetzt werden. Dann eröffnen sich gute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Promovierenden. Wichtig wäre, dass diese Mittel auch dauerhaft zur Verfügung stehen und sich Verstetigungsmöglichkeiten für bewährte Drittmittelprojekte ergeben. Die Ausschreibung von Stellen böte auch die notwendige Alternative zur insbesondere im Promotionszentrum Sozialwissenschaften vertretenen Stipendienkultur. Die Vergabe von hochschuleigenen, teils zeitlich

¹² Um die Forschungsleistungen an HAWen zu stärken und die Ausübung des Promotionsrechts in einer sachgerechten Personalstruktur zu ermöglichen, hat das Land Hessen den HAWen zusätzliche finanzielle Mittel über ein strukturbildendes Mittelbauprogramm zur Verfügung gestellt. Das Programm dient der Schaffung von Mittelbaustellen, insb. Qualifikationsstellen.

eng befristeten Stipendien, wird von der Kommission kritisch gesehen. Weitaus angemessener wäre die Anstellung als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Verträgen, deren Laufzeit sich an der Dauer der Qualifikationsphase orientiert. Dies entspräche auch dem „Kodex für gute Arbeit“, der Ende 2021 zwischen den hessischen Hochschulen und dem HMWK vereinbart wurde.¹³

Nicht nur aus sozialer Perspektive ist eine adäquate Beschäftigung geboten, sondern diese hätte auch positive Auswirkungen auf Promotionsdauer und Forschungszusammenarbeit im Promotionszentrum. Die Ausschreibung von Stellen entlang des Forschungsprogramms würde auch dazu beitragen, dass es größere Kohärenz und Synergien gäbe zwischen den Dissertationsvorhaben und den Forschungsprojekten, über die die Promovierenden z. T. finanziert werden. Im Rahmen der Evaluation wurde hier häufig ein inhaltliches Auseinanderdriften von Projekt und Promotion beobachtet; die Promovierenden bearbeiten in ihren Dissertationsvorhaben teilweise völlig andere Themen als im Rahmen ihrer (drittmittelfinanzierten) Stellen. Künftig sollten daher die wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen in den Forschungsfeldern des Forschungsprogramms angesiedelt sein; bis die entsprechenden Forschungsprogramme entwickelt sind, sollten die Stellen mindestens in jenen Forschungsfeldern angesiedelt sein, in denen auch der thematische Schwerpunkt der Promotion liegt. Dies trüge zu einer zügigeren Durchführung der Promotionsvorhaben bei und würde die fachliche Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden gewährleisten. Die Einbindung der Promovierenden in gemeinsame, verbindliche Arbeitszusammenhänge wird auch mit Blick auf die Qualitätssicherung und Sicherstellung wissenschaftlicher Integrität für notwendig erachtet.

In der derzeitigen Struktur wird die finanzielle Ausstattung der Promotionszentren mit einem jährlichen Sachmittelbudget, das v. a. für Veranstaltungen, Qualifikationsangebote für die Promovierenden und Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Aufgaben genutzt wird, als adäquat angesehen. Die Promotionszentren bzw. die Zentrumsleitung können dabei auf die Unterstützung zentraler Serviceeinheiten wie des Justiziariats oder der Forschungsförderung und die (Forschungs-)Infrastruktur der Hochschule(n) zurückgreifen.

¹³ Dort heißt es in § 5 Ziffer 3 "Tarifvertragliche Beschäftigungsverhältnisse sind der Regelfall. Die Verleihung eines Stipendiums bildet die Ausnahme." (Abrufbar unter: <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/hessens-hochschulstrategie/kodex-fuer-gute-arbeit>, letzter Abruf: 20.4.2022)

Die Koordinationsstellen sind zwingend notwendig, allerdings in den Fällen, wo sie mit weniger als mit 1,0 Vollzeitäquivalent besetzt sind, zu knapp bemessen. Die Kommission empfiehlt grundsätzlich ein höheres Maß an Autonomie und damit auch bessere finanzielle Ausstattung der Promotionszentren (siehe Governance, S. 22 f.).

Es wird begrüßt, dass die professoralen Mitglieder für unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der Promotionszentren Lehrdeputatsreduktionen erhalten. Eine qualitativ hochwertige Betreuung von Promovierenden kann mit dem regulären Deputat einer HAW-Professur von 18 SWS nicht geleistet werden. Die landesseitige Vorgabe, dass Zentrumsmitglieder nicht mehr als 14 SWS lehren sollen, ist sinnvoll und die tatsächlich geleisteten Lehrdeputate lassen in der Regel ausreichend Kapazitäten für Forschung und Promotionsbetreuung. Allerdings differiert die Entlastung der professoralen Mitglieder je nach Hochschulzugehörigkeit. Es wird dringend empfohlen, die Deputatsreduktionen für Promotionsbetreuung in allen Zentren nach einem einheitlichen, Kriterien basierten Standard hochschulübergreifend transparent zu vergeben.

Governance der Promotionszentren

Um konzeptionell und strategisch im oben beschriebenen Sinne agieren zu können, brauchen die HAWen und ihre Promotionszentren vor allem eins: Eigenverantwortlichkeit. Im Sinne von wissenschaftsadäquaten und schlanken Strukturen, die den Prinzipien von *checks and balances* folgen, sollte sich die Governancestruktur im Wesentlichen auf drei getrennte Funktionen beschränken: a) Leitung des Promotionszentrums, b) unabhängige, externe Beratung und c) Aufsicht.¹⁴ Eine so gestaltete Governance ist in den Zentren bereits grundsätzlich angelegt. Um die Autonomie weiter zu stärken, empfiehlt die Kommission folgende Anpassungen:

Zuvorderst sollte je Promotionszentrum ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden. Bislang gibt es Beiräte nur in den hochschulübergreifenden Zentren. Diese setzen sich aus den Vizepräsidentinnen und -präsidenten für Forschung der Trägerhochschulen zusammen. Die derzeitigen Beiräte haben ein Vetorecht bei finanziellen, personellen und

¹⁴ Darüber hinaus werden Kollegialorgane wie Zentrumsräte oder Mitgliederversammlungen ausdrücklich begrüßt.

strategisch-grundsätzlichen Entscheidungen und nehmen den Rechenschaftsbericht entgegen; ihre Rolle entspricht eher einer Aufsichtsfunktion. Die neu einzurichtenden, unabhängigen wissenschaftlichen Beiräte sollten hingegen andere Aufgaben wahrnehmen: Sie sollten im Wortsinne beratend tätig sein und ihr jeweiliges PZ als *critical friends* bei der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung unterstützen. Die Kommission schlägt daher eine Besetzung mit externen, ggf. auch internationalen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von HAWen und Universitäten und ggf. weiteren Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Gesellschaft vor. Die wissenschaftlichen Beiräte sollten mehrheitlich, aber nicht ausschließlich fachnah im Zusammenwirken von Leitungs- und Aufsichtsgremium besetzt werden. Das HMWK sollte als Gast beratend an den Beiratssitzungen teilnehmen. Um die Bedeutung der Beiräte zu unterstreichen, sollten die Beiratsmitglieder vom Aufsichtsgremium benannt und dann von der Leitung des HMWK bestellt werden.

Die Kommission sieht für die Beiräte folgende Aufgaben:

- Enge Begleitung der Promotionszentren bei der Entwicklung eines Forschungsprogramms;
- Beratung bei grundsätzlichen strategischen Fragen, z. B. bei der Etablierung von Formaten und Strukturen zur fachlichen und überfachlichen Qualifizierung und Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden, insbesondere derjenigen, die extern promovieren;
- Stellungnahme zu den für die Aufnahme in das jeweilige PZ vorgeschlagenen Professorinnen und Professoren;
- Turnusgemäßes Audit (beispielsweise alle 5 Jahre) der Aufgabenerfüllung und Mitgliedschaft des Promotionszentrums hinsichtlich Forschung, Qualifizierung, Betreuung und Wirksamkeit qualitätssichernder Verfahren.

Die Aufsichtsfunktion sollte ein explizit dafür zuständiges, schlankes Aufsichtsgremium wahrnehmen. Die Besetzung liegt in der Autonomie der Hochschulen, die Kommission empfiehlt, dass das Aufsichtsgremium aus Mitgliedern der Hochschulleitungen und ggfs. externen, unabhängigen Persönlichkeiten besteht. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Leitung des Promotionszentrums einzusetzen oder zu bestätigen, den Rechenschaftsbericht entgegen zu nehmen und zu grundsätzlich-strategischen Fragen sowie budgetären und

personellen Entscheidungen Stellung zu nehmen. Die Präsidien nehmen in den hochschulübergreifenden Zentren derzeit eine doppelte Kontrollfunktion wahr, einerseits durch die Benennung der Zentrumsleitung und andererseits durch die Besetzung des Beirats durch die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten. Dies wird als nicht sachgerecht erachtet.

Zentrums- und Hochschulleitungen müssen im engen Austausch dafür Sorge tragen, dass Forschungsprogramm und strategische Ausrichtung der Promotionszentren im Einklang mit den Hochschulentwicklungsplanungen und Forschungsstrategien der jeweilige(n) Hochschule(n) stehen bzw. sich daraus ableiten. Gleichzeitig sollte die Berufungsstrategie und -praxis der Hochschulen auch die inhaltlichen Schwerpunkte der Promotionszentren angemessen berücksichtigen. Auf diese Weise bilden die strategischen Planungen der Hochschulen und die Promotionszentren mit ihren jeweiligen Forschungsprogrammen dann ein einander verstärkendes System. Dadurch werden die Differenzierungsbemühungen der einzelnen Hochschule wie des gesamten Hochschultyps sinnvoll ergänzt und unterstützt.

Die Rolle des Ministeriums verändert sich mit dieser neuen Governancestruktur im Sinne der Hochschulautonomie von einer auch fachaufsichtlichen zu einer ausschließlich rechtsaufsichtlichen. Diese rechtsaufsichtlichen Funktionen kommen insbesondere in der Genehmigung von neuen Promotionszentren sowie der Beauftragung übergreifender Evaluationen zum Tragen. Zudem sollte das Ministerium den Rechenschaftsbericht gegenüber dem Aufsichtsgremium zur Kenntnis erhalten.

Die Promovierenden sind in den Governancestrukturen der Zentren angemessen zu berücksichtigen und haben entsprechende Mitwirkungsrechte. Mittelfristig sollten sie auch in den hochschulischen Strukturen, z. B. über eine Mittelbauvertretung, eine stärkere Rolle erhalten, insbesondere, wenn das Mittelbauprogramm des Landes zum Tragen kommt.

Die Eigenverantwortung der inhaltlich profilierten und strategisch gestärkten Promotionszentren sollte sich auch in einer besseren finanziellen Ausstattung und einem höheren Maß an Finanzautonomie niederschlagen. Neben den unter Infrastruktur und Ressourcen

(S. 18 f.) festgehaltenen Überlegungen zur Ausschreibung von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen entlang des Forschungsprogramms könnten z. B. fachspezifische Qualifikationsangebote und Austauschformate eigenständig finanziert werden.

Regelmäßige Evaluation der Promotionszentren

Die Kommission empfiehlt, nicht in Kategorien von Be- und Entfristung des Promotionsrechts zu denken, sondern ein wissenschaftsgeleitetes Qualitätssicherungsverfahren in Form regelmäßiger Evaluationen zu etablieren, das als real mögliche Konsequenz auch einen Widerruf des Promotionsrechts umfasst. Das hessische Modell für Promotionen an HAWen wird sich wie die Modelle in den anderen Bundesländern in den kommenden Jahren weiterentwickeln und verändern. Die Entwicklung eines eigenen Forschungsprogramms, inhaltliche Profilierung und Schärfung der Governance sind anspruchsvolle, aber – nach Auffassung der Kommission – wichtige Aufgaben. Sie benötigen auch insofern Zeit, als sie erhebliche Auswirkungen auf das gesamte Wissenschaftssystem haben werden. Die Kommission empfiehlt daher dringend eine regelmäßige, unabhängige Evaluation ca. alle sieben Jahre durchzuführen, was etwa zwei Promotionszyklen entspricht. Bei neuen Promotionszentren sollten die adäquate Zusammensetzung der Gründungsmitglieder und ein schlüssiges Forschungsprogramm, das den oben skizzierten Anforderungen genügt (siehe S. 16 f.) und durch *peers* begutachtet worden ist, Voraussetzungen für die Gründung und deren Genehmigung durch das HMWK sein.

Die Kommission sieht dies explizit nicht als Misstrauensvotum gegen die gute Arbeit der Promotionszentren, sondern ist vielmehr überzeugt, dass regelmäßige Evaluationen im gesamten Wissenschaftssystem ein notwendiges Instrument der Qualitätssicherung darstellen, Potenziale aufdecken können und wichtige Impulse für die Weiterentwicklung setzen. Übergreifende Evaluationen von mehreren Zentren zum gleichen Zeitpunkt ermöglichen Vergleiche und eine umfassende Gesamtschau. Sie sollten vom HMWK turnusgemäß in Auftrag gegeben und wissenschaftsgeleitet durchgeführt werden. Derart angelegte, unabhängige Evaluationsverfahren dienen der Weiterentwicklung des Promotionsrechts an HAWen insgesamt.

Aufnahme von professoralen (und promovierenden) Mitgliedern

Neben den Kriterien für die individuelle Forschungsstärke sollte das zentrumseigene Forschungsprogramm die Richtschnur für die Aufnahme professoraler Mitglieder bilden. Damit verändern sich die Bedingungen für den Eintritt ins Promotionszentrum: Derzeit ist die sogenannte „Kohärenz zur Fachrichtung“ ein wichtiges Aufnahmekriterium, sie leitet sich aus einer Vorstellung von Disziplinarität ab und stößt bei interdisziplinär ausgerichteten Zentren an Grenzen. An die Stelle dieser Kohärenz zur sog. „Fachrichtung“ sollte nun eine inhaltliche Kohärenz zum Forschungsprogramm treten. So würde die Entstehung eines Clusters aus einschlägigen Forscherinnen und Forschern befördert und die Inter- und Transdisziplinarität gestärkt werden. Ebenso sollte für die Entscheidung zur Aufnahme neuer Promotionsvorhaben die Passfähigkeit zum Forschungsprogramm leitend sein. Zentrale Aufgabe jedes Promotionszentrums ist es dann, vor dem Hintergrund des eigenen Forschungsprogramms promotionswürdige Fragestellungen im Spannungsfeld von Anwendung und Innovation zu finden bzw. iterativ mit den Promotionsinteressierten zu entwickeln. Die professoralen Mitglieder sind hier in der Pflicht, die Passung des Promotionsthemas zum Forschungsprogramm zu prüfen und damit die Qualität der Betreuung und Beurteilung sicherzustellen.

Um eine kritische Masse an forschungsstarken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu gewährleisten und einen fruchtbaren Austausch unter den Promovierenden zu ermöglichen, ist eine Mindestgröße von in der Regel zwölf professoralen Mitgliedern für ein Promotionszentrum sinnvoll. Leitend sollte stets die Maxime „Qualität vor Quantität“ sein. Drittmittelinwerbungen und Publikationen als etablierte Kriterien zur Feststellung der individuellen Forschungsstärke sollten grundsätzlich beibehalten werden, wobei fachliche Spezifika wie z. B. alternative Publikationsformen oder die Ausgestaltung von *peer review*, aber auch facheigene Instrumente zur Einstufung von Publikationsleistungen wie bibliometrische Indikatoren stärker zu berücksichtigen sind. Insbesondere für die angemessene Bewertung von Publikationsleistungen reichen die Vorgaben im Landeserlass und das Kriterium „*peer reviewed*“ nicht aus. Hier bietet es sich an, dass die Zentren in Zusammenarbeit mit den noch zu etablierenden wissenschaftlichen Beiräten die bis dato eher allgemeinen Anforderungen fachspezifisch ausgestalten bzw. ergänzen.

Mitgedacht werden sollten dabei auch grundsätzlich die Besonderheiten der anwendungsorientierten Forschung und Promotion an HAWen, wie sie sich auch im Forschungsprogramm niederschlagen. In den sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Promotionszentren, die über eine recht hohe Zahl an Habilitierten verfügen, monierten die professoralen Mitglieder während der Begehungen, dass der Nachweis von persönlicher Forschungsstärke über Drittmittelwerbungen und Publikationsleistungen zusätzlich zur Habilitation erbracht werden muss. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass die Habilitation im Sinne des HHG als „zusätzliche wissenschaftliche Leistung“ gewertet und entsprechend gewürdigt werden sollte. Sie empfiehlt in Anlehnung an die Kriterien des Promotionskollegs NRW, dass die Habilitation bis maximal fünf Jahre nach Abschluss als Publikationsleistung berücksichtigt werden kann.

Für die Aufnahme neuer professoraler Mitglieder schlägt die Kommission eine fachliche Stellungnahme des jeweiligen wissenschaftlichen Beirats vor. Beurteilt werden sollten hier neben der individuellen Forschungsstärke (Drittmittel, Publikationen) insb. die Kohärenz zum Forschungsprogramm und die Anwendungsorientierung. Die Entscheidung erfolgt nach Vorlage der Stellungnahme durch das Aufsichtsgremium. Das derzeitige formale, oft langwierige Verfahren zur Aufnahme professoraler Mitglieder mit Letztentscheidung im Ministerium entfällt damit zugunsten eines wissenschaftsgeleiteten, das Forschungsprogramm ins Zentrum stellenden Prozesses. Eingeführt werden sollte nach Auffassung der Kommission im Zuge des o. g. Audits des wissenschaftlichen Beirats eine turnusgemäße Überprüfung, ob die Forschungsaktivitäten noch passend zum – sich ebenfalls dynamisch verändernden – Forschungsprogramm sind, und ob Promotionsvorhaben betreut werden. Bei Wegfall dieser Voraussetzung muss die Mitgliedschaft enden.

Aktive Betreuung und systematische Heranführung an die Betreuung

Dem Gründungszweck der Zentren entsprechend ist es nach Auffassung der Kommission unerlässlich, dass alle professoralen Zentrumsmitglieder Promotionen betreuen. Derzeit gibt es in jedem der evaluierten Promotionszentren einen kleineren oder größeren Anteil an Professorinnen und Professoren, die nicht aktiv in die Betreuung von Promovierenden eingebunden sind. Nach Auffassung der Kommission muss eine längere Inaktivität in der Promotionsbetreuung oder in der Forschung insgesamt zum Ausschluss aus dem Zentrum

führen. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass die geforderte Betreuungserfahrung als Voraussetzung für die Aufnahme in ein PZ eine Hürde auch für forschungsstarke Professorinnen und Professoren, insbesondere für jüngere Neuberufene, darstellen kann. Die Hinführung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu einer Mitgliedschaft erfolgt bisher nicht systematisch, sondern eher pragmatisch und punktuell. Konkrete Verfahren, einschlägigen Kolleginnen und Kollegen entsprechende Betreuungserfahrungen zu ermöglichen, gibt es kaum. Während der Begehungen wurde die Notwendigkeit, Betreuungserfahrung vor der Aufnahme in ein Zentrum nachzuweisen, insbesondere für jüngere Neuberufene als deutliche Hürde beschrieben. Die Kommission hält es für sinnvoll, auch forschungsstarken Professorinnen und Professoren ohne nachgewiesene Betreuungserfahrung die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Zwingende Voraussetzung muss jedoch sein, dass diese die übrigen Kriterien zur Aufnahme in ein Promotionszentrum vollumfänglich erfüllen und eine erfolgreiche Promotionsbetreuung erwarten lassen. Eine systematische Heranführung an die Betreuung sollte gewährleistet werden, z. B. indem sie zunächst eine Zweitbetreuung im Tandem mit einer erfahrenen Kollegin bzw. einem erfahrenen Kollegen übernehmen.

Qualitätssicherung und Qualifikationsangebote

Mit deutlich gestiegener Anzahl von abgelegten Promotionen sind vor mehr als zehn Jahren an deutschen Universitäten vermehrt systematische Mängel in der Qualität und der Qualitätssicherung der Promotion in den Blick geraten. Die Probleme und Missstände, die diagnostiziert und mit Maßnahmen zu deren Behebung adressiert wurden, betrafen die institutionelle Verantwortlichkeit für die Qualität der Promotion, das Aufnahmeverfahren, Registrierung und Status der Doktorandinnen und Doktoranden, die kompetente Begleitung der Promotion, die Einbettung in ein Forschungsumfeld, die Konfiguration eines Betreuer-teams, das Begutachtungswesen, die Notengebung, Transparenz und Öffentlichkeit und das Angebot an notwendigen fachlichen und überfachlichen Fort- und Weiterbildungsoptionen. Insgesamt hat so ein erheblicher Ausbau von qualitätssichernden Maßnahmen u. a. bei der Zulassung zur Promotion, der strukturierten Betreuung und Qualitätssicherung sowie bei der Begutachtung und Bewertung stattgefunden.

Bei der Etablierung des Promotionsrechts an hessischen HAWen wurde viel Wert darauf gelegt, auf diesen positiven Entwicklungen aufzubauen. Dies ist teilweise gut gelungen, teilweise ist die Qualitätssicherung ausbaufähig. Die strukturellen und organisatorischen

Maßnahmen wie die vorgeschriebene Trennung von Betreuung und Begutachtung oder der verpflichtende Abschluss von Betreuungsvereinbarungen gehen teilweise deutlich über die bislang üblichen Standards hinaus. Die Verfahren von der Annahme über die Begleitung bis zum Abschluss des Promotionsvorhabens sind systematisch angelegt und in Geschäftsprozessen verankert. Dass alle evaluierten Promotionszentren an der National Academics Panel Study (nacaps), einer Längsschnittstudie über Promovierende und Promovierte des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), teilnehmen oder eigene Promovierendenbefragungen durchführen, ist vorbildlich. Hier regt die Kommission an, dass die Promotionszentren einschließlich auch derer, die nicht Teil des Evaluationsverfahrens waren, hierzu miteinander in den Austausch treten und ggf. eine gemeinsame standardisierte Befragung entwickeln oder an existierenden Befragungen teilnehmen.

Stärker in den Blick genommen werden sollte im nächsten Schritt in allen Promotionszentren die institutionelle Verantwortung, die mit Ausübung des Promotionsrechts verbunden ist. Hier gilt es insbesondere die Strukturen und Prozesse zur Sicherung wissenschaftlicher Integrität und guter wissenschaftlicher Praxis fest zu verankern und entsprechende Angebote auszubauen. Hierzu zählt das Bekanntmachen der vorhandenen Strukturen und Leitlinien bzw. ihre Aktualisierung sowie die Etablierung eigener Ombudspersonen für jedes Promotionszentrum; die hochschulischen Kommissionen für wissenschaftliches Fehlverhalten sollten aus erfahrenen Professorinnen und Professoren bestehen, unter denen idealerweise auch entsprechende juristische Expertise vertreten ist. Klarheit sollte auch bezüglich des Auswahlprozesses von Gutachterinnen und Gutachtern hergestellt werden. In den Promotionsordnungen ist dieser zwar transparent festgehalten, während der Begehungen traten hier allerdings bei mehreren Zentren Irritationen auf. Die Kommission begrüßt es, wenn Promovierende die Möglichkeit erhalten, potenzielle Gutachterinnen und Gutachter vorzuschlagen oder Bedenken hinsichtlich einer möglichen Befangenheit zu äußern. Es muss jedoch klar sein, dass dies nur eine Option für die Promovierenden ist und nicht ihre grundsätzliche Aufgabe; sie sind nicht für das Finden geeigneter Gutachterinnen und Gutachter verantwortlich. Ebenso deutlich vermittelt werden muss, dass die letztendliche Auswahlentscheidung beim Promotionsausschuss liegt.

Postgraduale Qualifizierungsangebote zur guten wissenschaftlichen Praxis und entsprechende Fortbildungsangebote auch für Professorinnen und Professoren, die in Forschung

und Promotionsbetreuung aktiv sind, gilt es in allen Promotionszentren auszubauen. Die Kommission teilt die Auffassung der Promotionszentren, dass das Erlernen guter wissenschaftlicher Praxis Teil des Studiums sein muss. Dennoch sieht sie den Bedarf einer weiteren Sensibilisierung der Promovierenden für Fragen wissenschaftlicher Integrität und empfiehlt dringend, diese in strukturierter Form vorzusehen. Geboten wäre hier mindestens eine verpflichtende Veranstaltung für alle Doktorandinnen und Doktoranden, die über die Standards guter wissenschaftlicher Praxis gemäß dem Kodex der DFG und ggf. zu fachspezifischen Besonderheiten informiert. Darüber hinaus angeraten ist die vertiefte Auseinandersetzung mit bzw. Entwicklung interner Richtlinien zu Fragen der Co-Autorenschaft, des Datenmanagements, *Open Science*, *predatory journals* u. ä.

Grundsätzlich sollten die z. T. umfangreichen Qualifikationsangebote für Promovierende beibehalten werden. Die Kommission empfiehlt ein organisiertes Kursangebot, das der promotionsbegleitenden Professionalisierung dient und in geringem Umfang auch verbindlich zu besuchende Veranstaltungen enthält. Online-Angebote haben sich in der Pandemie für die Zentren bereits bewährt und können auch künftig hilfreich sein, um die unterschiedlichen Standorte einzubinden und auch den externen Doktorandinnen und Doktoranden ein attraktives Angebot zu machen. Die jeweiligen fachspezifischen Angebote sollten ausgebaut werden. Die fachübergreifenden Qualifikationsangebote und die Qualitätssicherung gilt es in eine stärker überinstitutionelle Perspektive zu rücken. Dabei wäre es wünschenswert, wenn – unbeschadet des eigenständigen Promotionsrechts an HAWen – auf geeigneten Feldern Kooperationen untereinander und mit Universitäten eingegangen würden. In diesem Sinne wären auch Rückwirkungen eines neugestalteten Promotionsformats an den HAWen auf die universitäre Promotion und umgekehrt wünschenswert.

Internationalisierung

Bis auf das genuin international ausgerichtete Fuldaer Promotionszentrum Sozialwissenschaften sollten alle PZ ihre Internationalisierungsaktivitäten systematisch verstärken. Eine zum Hochschultyp passende Internationalisierung des Promotionswesens versteht sich nicht in Abgrenzung, sondern in Ergänzung zu den prägenden lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen, in denen sich die Anwendungsorientierung manifestiert. Die Kommission ermutigt die PZ, ihre bereits angestellten Überlegungen zum Ausbau der Internationalisierung weiter zu systematisieren, konzeptionell zu verankern und mit Nachdruck zu

verfolgen. Jedes PZ sollte hier eine eigene, zu Fachkultur und Forschungsschwerpunkten passende Strategie entwickeln. Grundsätzlich können die aktive Rekrutierung von hervorragenden Absolventinnen und Absolventen aus dem Ausland, der Aufbau von Forschungsk Kooperationen und die Etablierung von kurzzeitigen Aufenthalten und Austauschformaten erste Ansatzpunkte sein.

Anlagen

Anlage 1: Mitglieder der Strukturkommission

Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis

Anlage 3: Literatur- und Rechtsquellenverzeichnis

Anlage 1: Mitglieder der Strukturkommission

<p>Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner (Vorsitz)</p> <ul style="list-style-type: none">- Präsident der Leibniz Gemeinschaft- ehem. Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)- Professor für Umformtechnik an der TU Dortmund (z.Zt. beurlaubt)
<p>Prof. Dr. rer. nat. Christian Facchi (Technische Hochschule Ingolstadt)</p> <ul style="list-style-type: none">- Forschungsprofessur für eingebettete und vernetzte Systeme- Leiter Graduiertenzentrum (THI)- Mitglied des Wissenschaftsrats
<p>Prof. Dr. Anne Friedrichs (ehem. Hochschule für Gesundheit Bochum)</p> <ul style="list-style-type: none">- ehem. Präsidentin der Hochschule für Gesundheit, Bochum- ehem. Mitglied des Wissenschaftsrats und ehem. Sprecherin für die Fachhochschulen im Wissenschaftsrat- Professorin i. R. für Sozial-, Sozialverwaltungsrecht und Europäisches Recht an der Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/ Wilhelmshaven
<p>Prof. Dr. rer. nat. Hans-Hennig von Grünberg (Universität Potsdam, ehem. Hochschule Niederrhein)</p> <ul style="list-style-type: none">- Professur für Wissens-und Technologietransfer an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam- ehem. Präsident der Hochschule Niederrhein- ehem. Vorsitzender der Hochschulallianz für den Mittelstand e.V.
<p>Prof. Dr. Stefan Hornbostel (ehem. Humboldt-Universität zu Berlin)</p> <ul style="list-style-type: none">- ehem. Leiter der Abteilung Forschungssystem und Wirtschaftsdynamik des DZHW- emer. Professor für Soziologie, HU Berlin
<p>Prof. Dr. Andreas Vasilache (Universität Bielefeld)</p> <ul style="list-style-type: none">- Professur für Sozialwissenschaftliche Europaforschung an der Universität Bielefeld- Direktor des Centre for German and European Studies (CGES/ZDES) der Universität Bielefeld- Dekan der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Anlage 2: Abkürzungsverzeichnis

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
FH	Fachhochschule
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
HHG	Hessisches Hochschulgesetz
HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
nacaps	National Academics Panel Study
NRW	Nordrhein-Westfalen
PZ	Promotionszentrum
SWS	Semesterwochenstunde(n)

Anlage 3: Literatur- und Rechtsquellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

Kodex für gute Arbeit an Hessens Hochschulen, Wiesbaden, 13. Dezember 2021; (abrufbar unter: <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/hessens-hochschulstrategie/kodex-fuer-gute-arbeit>, letzter Abruf: 20.4.2022).

Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften: *Promotion im Umbruch*, Halle (Saale), 2017.

Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen* (Drs.9279-09), Berlin, Juli 2009.

Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen* (Drs. 5637-16), Weimar, Oktober 2016.

Wissenschaftsrat: *Anwendungsorientierung in der Forschung* (Drs. 8289-20), Berlin, Januar 2020.

Rechtsquellenverzeichnis

Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435).

Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2021 in der Fassung der Verkündung als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 28. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204).